

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Bias am 08.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Dorfgemeinschaftshaus Bias, Im Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt
19:30 Uhr – 20:00 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Juliane Krüger.
Herr Heiko Richter
Herr Steffen Schmidt
Frau Bianca Sommer
Herr Mattias Weiß

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen.
Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Steffen Schmidt.
Herr Steffen Schmidt erklärte sich dazu bereit.

Herr Steffen Schmidt eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen.
Herr Schmidt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Alle 5 Ortschaftsräte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Schmidt, verpflichtet gemäß § 53 KVG LSA die Ortschaftsräte.

Die Ortschaftsräte geloben die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Herr Schmidt geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.

Die Verpflichtungserklärung wird der Niederschrift der 1. Sitzung beigefügt und liegt somit gemäß § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA aktenkundig vor.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl des/der neuen Ortsbürgermeisters/in erfolgt in der heutigen konstituierenden Sitzung.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Herr Hans-Joachim Hoericht

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt.

Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Ortschaftsrat entscheidet sich für eine geheime Wahl mit Stimmzetteln.

Der Wahlvorsteher bittet um Vorschläge für den/die Ortsbürgermeister/in.

Genannt werden:

1. Frau Juliane Krüger

2. Herr Heiko Richter

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Wahlvorsteher erkundigt sich, ob beide dazu bereit sind.

Beide erklären ihre Bereitschaft.

Die entsprechenden Stimmzettel werden ausgegeben. Es kommt zur Wahlhandlung.

Durch den Wahlvorstand wird das Ergebnis festgestellt.

1. Frau Juliane Krüger	4 Stimmen
2. Herr Heiko Richter	1 Stimme

Somit ist Frau Juliane Krüger zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Frau Krüger die Wahl annimmt.

Frau Krüger nimmt die Wahl zur Ortsbürgermeisterin an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihr.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Vorlage: BV/0035/2019

Herr Schmidt sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraph für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Schmidt erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Da es keine Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in übernehmen Herr Hoericht (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte äußern, dass 1 Stellvertreter/in für die Ortsbürgermeisterin ausreichend ist.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Folgende Vorschläge werden für die Wahl des/der 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in genannt:

Vorschlag 1 Frau Bianca Sommer

Frau Sommer erklärt ihre Bereitschaft.

Die Abstimmung ergibt Frau Bianca Sommer 5 Stimmen

Somit ist **Frau Bianca Sommer zur 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeisterin** gewählt.

Frau Sommer nimmt die Wahl an.

Sie wird zur Wahl beglückwünscht.

Herr Schmidt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortschaftsräte stellen keine Anfragen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Der ausgeschiedene Ortsbürgermeister, Herr Hönl, ergreift noch mal das Wort. 18 Jahre Amtszeit liegen hinter ihm und er gibt einen kleinen Rückblick über diese Zeit:

- wie er zum Ehrenamt des Ortsbürgermeister gekommen,
- Bau des Dorfgemeinschaftshauses und andere Maßnahmen

Gern versichert er, steht er seiner Nachfolgerin mit Rat und Tat zur Seite.

Weiter geht er auf eine Mitteilung der Stadtverwaltung ein. Eine Ersatzbeschaffung der Rutsche ist leider nicht möglich. Aber in der Haushaltsplanung 2020 wurde die Ersatzbeschaffung aufgenommen.

Abschließend bedankt sich Herr Hönl bei allen für die rege Mitarbeit und das Geschaffene.

Herr Hoerich bedankt sich bei Herrn Hönl im Namen des alten Ortschaftsrates für die erfolgreiche Arbeit und das Erreichte.

Herr Hönl wird von den Ortschaftsräten offiziell mit einem Blumenstrauß und einem Präsentkorb verabschiedet. Die Ortschaftsräte bekräftigen, dass für Herrn Hönl die Türen immer offen stehen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 20.00 Uhr schließt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Steffen Schmidt, die Sitzung.

Steffen Schmidt
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin